



© Biggy Losert

Frohe Weihnachten  
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg  
im Jahr 2025 wünscht  
Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at



Bild: Designed by Freepik

AUSGABE 4



DIESE AUSGABE:  
Vorwort Bürgermeister

Neues von der LEADER-Region

Schneeräumung

EZN Heiligenkreuz

FF-Siegenfeld

FF-Heiligenkreuz

Neues von der Musikkapelle HK

Schul- und Kindergartenein-  
schreibung 2025/26

Feuerwerkskörper, Pyrotechni-  
sche Gegenstände

Julia hilft

Müllplan 2025

NACHRICHTENBLATT  
GEMEINDE HEILIGENKREUZ Dezember 2024

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit dem Hochwasserereignis liegt eine sehr arbeitsintensive Zeit hinter uns. Das Jahr neigt sich dem Ende zu und mit viel Engagement und Solidarität blicken wir auf die letzten Monate zurück und freuen uns nun auf eine besinnliche Adventzeit!



## Hochwasser

Die Aufräumarbeiten nach dem jüngsten Hochwasser in unserer Gemeinde sind weitgehend abgeschlossen. In den letzten Wochen haben zahlreiche freiwillige HelferInnen, unsere Gemeindemitarbeiter und ansässige Unternehmer, darunter Schöny Ludwig Transportunternehmen, Steinbrecher Transporte, Leodolter Transporte und die Forstverwaltung Heiligenkreuz, unermüdlich daran gearbeitet, die durch die Überschwemmungen verursachten Schäden zu beheben und den Sperrmüll abzutransportieren. Vielen Dank an dieser Stelle für die rasche und unkomplizierte Mithilfe!

Insgesamt wurden 88 Schadensfälle erfasst, die im Zuge des Hochwasserereignisses aufgetreten sind. Die Gemeinde als Schadensbehörde vertreten durch Amtsleiter Christof Schöny und in meiner Funktion als Bürgermeister, haben gemeinsam mit den zuständigen Sachverständigen den Schaden bei den betroffenen Haushalten aufgenommen. Die Schadensbegehungen konnten bereits abgeschlossen werden. Wir waren stets bemüht die Schadensmeldungen ehest möglich an die NÖ Landesregierung zu senden, damit der Katastrophenfonds die Hochwasserhilfe ausbezahlen konnte.

Der Spendenaufruf Hochwasserhilfe Heiligenkreuz hat eine Welle der Solidarität ausgelöst. Viele Spenden von BürgerInnen aus unserem Gemeindegebiet sowie aus dem gesamten Bezirk Baden haben zu einem beachtlichen Ergebnis beigetragen.

Vielen herzlichen Dank für die großartige Unterstützung unserer Hochwasseropfer!

Es freut mich bekannt zu geben, dass die Richtlinien betreffend die Verteilung der Spenden für die Hochwasseropfer in der Gemeinde Heiligenkreuz erstellt und durch den Gemeinderat beschlossen wurden. Das Antragsformular wird an die betroffenen Haushalte gesendet. Nach Antragsstellung wird die Auszahlung im Jänner erfolgen.

## Hochwasserschutz

Hier stehen wir im engen Austausch mit den zuständigen Behörden. Der Wasserverband Schwechat hat bereits eine Machbarkeitsstudie für eine Retention beschlossen und in Auftrag gegeben. Eine Evaluierung der Hochwasserschutzmaßnahmen wird durchgeführt, welche über die Gemeindegrenzen hinweg gehen, um einen weitläufigen Blickwinkel für die Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Gemeinde intern, organisiert von unserem Zivilschutzbeauftragten Martin Ganser, haben wir mit Vertretern der beiden Feuerwehren Siegenfeld und Heiligenkreuz, sowie der Gemeinde eine Nachbesprechung abgehalten. In dem Arbeitskreis wurden die Geschehnisse aufgearbeitet, Optimierungen für Vorsorgemaßnahmen erarbeitet und der gesamte Prozess evaluiert. Danke für die konstruktive und offene Zusammenarbeit!



## Lease a bike

Seit kurzem gibt es für unsere Gemeindemitarbeiter die Möglichkeit bei der Aktion „lease a bike“ mitzumachen und so Fahrräder bzw. E-Bikes steuerbegünstigt zu leasen zu können. Unsere Mitarbeiter Reinhard Kastl, Wolfgang Recker und Jan Nigrini haben das Angebot bereits in Anspruch genommen und radeln so oft es geht in die Arbeit.

## Fehlende Postsendungen

In den letzten Wochen wurde von zahlreichen MitbürgerInnen, vor allem im Gemeindegebiet Siegenfeld, Klagen über verspätete Zustellungen bzw. über fehlende Postsendungen geäußert. Betroffen sind die Abgaben zur Wasserbezugsgebühr der Gemeinde, Postwurfsendungen sowie die Wahlinformation. Nach Eingang der Informationen haben wir Kontakt mit der Verteilbasis der Post aufgenommen. Die zuständige Verteilbasis der Post versucht, in Zusammenarbeit mit unserer Gemeindeverwaltung, die Ursachen des Problems zu analysieren und an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten.

## Gemeinderatswahl 2025

Die Legislaturperiode geht in die Zielgerade und die Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2025 steht vor der Tür! Die Gemeinderatswahl ist ein zentrales Element der kommunalen Demokratie und bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Einfluss auf die politische Gestaltung ihrer Gemeinde zu nehmen. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und geben Sie Ihre Stimme ab. In Österreich sind alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt. Dies bedeutet, dass Jugendliche ab diesem Alter die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben und somit aktiv an der Gestaltung ihrer Gemeinde teilzunehmen. Gerne stehe ich Ihnen auch in der nächsten Periode als Bürgermeister zur Verfügung.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest möchte ich Ihnen besinnliche Feiertage wünschen. Diese besondere Zeit des Jahres bietet eine wertvolle Gelegenheit, um zur Ruhe zu kommen und die besinnlichen Momente mit Familie und Freunden zu genießen.

Nutzen Sie die Feiertage, um innezuhalten, zu reflektieren und neue Kraft für das kommende Jahr zu tanken. Die ruhigen Tage sollen Ihnen Freude und Erholung bringen, sowie die Möglichkeit, die kleinen Dinge im Leben wertzuschätzen. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das neue Jahr 2025.

Herzlichst  
Ihr Bürgermeister



## Babysitter gesucht!

Hallo :-)

Wir suchen für unser vier jähriges Kind eine liebe Babysitterin, die es längerfristig einmal in der Woche (Dienstag oder Mittwoch) in den Kindergarten bringt (etwa 5 - 10 Gehminuten).

Da wir sehr früh zu arbeiten beginnen, würde das eine Schlüsselübergabe um 06:00 in der Früh bedeuten. Unser Kind ist sehr brav - lässt sich leicht aufwecken, anziehen und freut sich schon auf den Kindergarten (Beginn 07:00 - 07:30).

Bei Interesse bitte eine SMS oder ein kurzer Anruf unter der Nummer: **0650/3577734**.

Wir freuen uns auf Rückmeldung.

*Beste Grüße, Familie Gholami-Gruber*

# Neues aus der Region



Unter dem Motto „**Urkraft Wasser**“ ging der Regionstag der LEADER-Region Triestingtal+ am 23.10 in Hirtenberg über die Bühne. Rund ums Thema Wasser von Retentionsmöglichkeiten, über Trinkwasser, Wassertestungen bis zum Naturraum Fluss war für jeden etwas dabei. Diese sehr erfolgreiche und gut besuchte Veranstaltung war gleichzeitig auch der Auftakt für das Schwerpunktthema der nächsten Jahre. Umso erfreulicher war es, dass die zahlreichen Partnerorganisationen dieses Themas sich über Impulsvorträge und Infotische vorstellten.



Regionstag 2024 © LEADER-Region

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Bezirkshauptfrau Verena Sonnleitner, LEADER-Obmann Bgm. Josef Balber und den Hausherrn Bgm. Karl Brandtner. LEADER Gf. Anette Schawerda führte durch den Abend, der mit spannenden Impulsvorträgen sehr kurzweilig und interessant gestaltet war. Die zahlreichen Teilnehmer erfuhren einiges zu den Themen „**Wasser & Klimaextreme**“ präsentiert von Mag.a Sabine Plodek-Freimann - eNu, „**Gewässer im Wienerwald**“ von Sabrina Eiding, MSc. – Biosphärenpark Wienerwald, „Trinkwasserversorgung der Zukunft“ von Dlin Sandra Akranidisknotzer und Ing. Wolfgang Hiltl – Wasserleitungsverband, „Regenwassermanagement in Gemeinden“ durch DI Johannes Schallamon - Land NÖ, Abt. Siedlungswasserwirtschaft,

„Vorsorgemaßnahmen für Starkregenereignisse“ von DI Bernhard Scharf - Landwirtschaftskammer NÖ.

Als Abschluss griff das Podiumsgespräch mit DI Rudolf Hafellner und ABI Gerald Lechner die Hochwassereinsätze der Feuerwehr im September auf.

Im Rahmen des LEADER-Projektes Bewusstseinsbildung Nachhaltigkeit wurde ein aktuelles Thema aufgegriffen: **Ganzjähriger Gemüseanbau auf kleiner Fläche.**

Bei einem Besuch auf der City Farm gab es einen Workshop für Bäuer:innen und interessierte Hobbygärtner:innen, die Teilnehmer:innen lernten viel zu den Grundlagen der Marktgärtnerei und des Anbaus von Wintergemüse und nahmen viele neue Anregungen für das eigene „Kuchlgartl“ mit. Bei einem Spaziergang durch den Garten, konnten man sich von der Vielfältigen Auswahl an Gemüse überzeugen, die über den Winter verfügbar ist.

Die LEADER-Region Triestingtal wird unterstützt von europäischer Union, Bund und Land NÖ.



Die LEADER-Region wünscht Ihnen und Ihren Lieben eine wundervolle Adventszeit und frohe Weihnachten.

# Schneeräumung

## Die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO

**Für die Schneeräumung ist es unerheblich, ob der Gehsteig direkt an das Grundstück angrenzt, oder ob sich dazwischen ein Grünstreifen befindet.**

Der Winter ist da und damit wird jährlich die Frage aufgeworfen, wer für die Schneeräumung der Gehsteige zuständig ist. Auf diese Frage gibt § 93 der StVO 1960 eine eindeutige Antwort.

Gemäß § 93 Abs.1 leg.cit. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege, die von der Grundgrenze nicht weiter als 3 Meter entfernt gelegen sind, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an die Liegenschaftsgrenze angrenzt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. Zu beachten ist, dass nicht nur jene Gehsteigteile zu bestreuen sind, die innerhalb einer Entfernung von drei Meter zur Grundstücksgrenze liegen, sondern die gesamte Gehsteigfläche, wenn der Beginn des Gehsteiges von der Grundstücksgrenze nicht mehr als drei Meter entfernt ist.

Im Sinne Ihrer Sicherheit bitten wir Sie auch, die auf öffentliches Gut überhängenden Äste und Zweige zurück zu schneiden, damit diese bei starken Schneebefällen oder nassem Schnee nicht brechen oder auf das öffentliche Gut hängen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufun-

gen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).

Bei andauerndem Schneefall oder Eisglätte ist es zumutbar, auch mehrmals am Tag den Gehsteig zu reinigen und zu bestreuen. Die Reinigungs- und Streupflicht besteht an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vernachlässigung oder Unterlassung der Reinigungs- und Streupflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar. Außerdem kann es bei Unfällen, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, zu strafrechtlichen Verurteilungen und Schadenersatzklagen kommen.

Ferner haben die Grundeigentümer dafür Sorge zu tragen, dass auch gegen Dachlawinen abgesichert wird. Andernfalls haftet dieser für einen aus einer schuldhaften Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden. Weiters muss dafür gesorgt werden, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden. (§ 93 Abs. 2 leg. cit.). Durch all diese Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht behindert oder gefährdet werden. Wenn nötig, sind gefährdete Straßenstellen abzuschränken.

**Auch wenn Gemeindemitarbeiter bei ihren Räumtätigkeiten Gehsteige räumen, ist immer der Liegenschaftseigentümer dafür verantwortlich!**

## Parken ohne Verkehrsbehinderung

Vor allem im Winter ist das ungehinderte Vorbeikommen an den parkenden Fahrzeugen sehr wichtig, da ansonst die Schneeräumung behindert wird. Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur so geparkt werden, dass mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Im Fall einer Behinderung der Schneeräumung bzw. einer Verkehrsbehinderung durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge bleibt der Gemeinde nur ein kostenpflichtiges Abschleppen des betroffenen Fahrzeuges.

Wir ersuchen Sie, dies zu beachten.

## Christbaumabholung

Ab Montag, **13. Jänner 2025** werden die Christbäume von den Gemeindebediensteten eingesammelt. Stellen Sie an diesem Tag den Christbaum vor 8.00 Uhr an die Grundstücksgrenze. Christbäume ohne Rückstände werden eingesammelt und der Forstverwaltung Heiligenkreuz übergeben.

Christbäume mit Rückständen und Baumbehang oder Baumschmuck können nicht ohne Aufwand verwertet werden und werden daher nicht mitgenommen.

Dieses Service führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durch.

# Energiegemeinschaft Heiligenkreuz

## Ein Erfolgsmodell für regionale Energieversorgung- auch für Bezieher!

Seit zwei Jahren gibt es die Erneuerbare Energiegemeinschaft Heiligenkreuz, und unsere Gemeinde zählt damit zu den Vorreitern in Österreichs Energiewende. Die Bilanz ist beeindruckend: Mehr als 430.000 kWh grüner Strom wurden von den rund 100 Mitgliedern der Gemeinschaft in den letzten beiden Jahren getauscht. Das entspricht dem Jahresverbrauch von etwa 100 Einfamilienhäusern!

### Die Vorteile auf einen Blick

Die Energiegemeinschaft Heiligenkreuz bietet weit mehr als nur die Möglichkeit, lokal produzierten Strom zu tauschen. Sie überzeugt auch mit wirtschaftlichen Vorteilen:

- **Geringere Stromkosten:** TeilnehmerInnen profitieren von deutlich niedrigeren Energiekosten, da der Strom direkt von lokalen Produzenten bezogen wird. Der Wegfall von Zwischenhändlern, Einsparungen bei den Netzkosten (ca. 30 %) sowie der Entfall des Ökostromförderbeitrags und der E-Abgabe machen sich deutlich bemerkbar.
- **Attraktive Einspeisetarife:** Produzenten erhalten höhere Einspeisetarife als bei herkömmlichen Abnehmern und können mit einem stabilen Fixpreis rechnen.
- **Preisstabilität:** Die Preise sind für ein Jahr fixiert, wodurch sich die Mitglieder von den Preisschwankungen der internationalen Strommärkte abkoppeln können.

### Kein Wechsel des Stromanbieters notwendig

Die Teilnahme an der Energiegemeinschaft ist unkompliziert. Der bestehende Stromanbieter bleibt erhalten, und die Energie kommt vorrangig aus der Gemeinschaft. Falls die Energiegemeinschaft

einmal nicht ausreichend Strom liefern kann – etwa an bewölkten Tagen –, springt der Stromanbieter ein und liefert den Reststrom.

### Wer kann mitmachen?

Die Energiegemeinschaft steht allen offen – egal, ob Sie bereits eine Photovoltaik-Anlage besitzen oder nicht. Die Anmeldung ist einfach über die Webseite möglich:

[energiegemeinschaften.ezn.at/heiligenkreuz](http://energiegemeinschaften.ezn.at/heiligenkreuz).

### Der Blick auf 2025

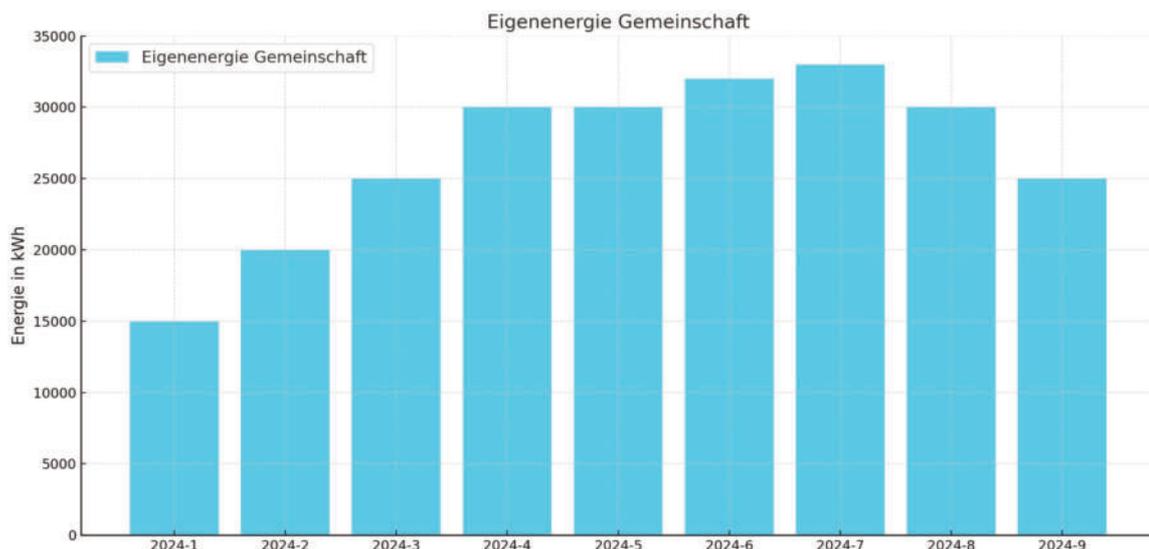
Auch für die kommenden Jahre hat die Energiegemeinschaft ambitionierte Pläne:

- **Gesenkter Energiepreis:** Ab 2025 wird der Energiepreis auf 10 Cent pro kWh für Produzenten und Verbraucher gesenkt – erneut mit einer einjährigen Preisgarantie.
- **Einführung von „Smongle“-Adapttern:** Mit diesen innovativen Geräten können Mitglieder die verfügbare Energiemenge in der Gemeinschaft live verfolgen und ihren Stromverbrauch optimal anpassen. Ziel ist es, möglichst viel günstigen Strom direkt aus der Gemeinschaft zu nutzen.

### Ein Vorbild für andere Gemeinden

Die Energiegemeinschaft Heiligenkreuz zeigt, wie regionale Zusammenarbeit die Energiewende voranbringen kann – wirtschaftlich attraktiv, umweltfreundlich und stabil. Werden auch Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte und gestalten Sie die Zukunft der Energieversorgung aktiv mit!

*Ihr Team der Energiegemeinschaft  
Heiligenkreuz*





volkspartei  
heiligenkreuz

HERZLICHE EINLADUNG

ZUR  
2025  
SILVESTER  
Party

31 | DEZ | 2024

Abt Maximilian Heim Platz

AB 21 UHR

GETRÄNKE, SNACKS  
& MUSIK

**WIR FREUEN UNS MIT IHNEN ZU FEIERN!**

GESICHERTER ABBRANDPLATZ FÜR IHR FEUERWERK  
um 21:30 für Kinder und um Mitternacht

unter Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes

# FREIWILLIGE FEUERWEHR SIEGENFELD



## Erfolgreich abgelegte Feuerwehr Grundausbildung

Im **Juni** startete die Grundausbildung für die in den aktiven Dienst überstellten Mitglieder **Nicole Schiessler, Caroline Bichler, Anna-Sophie Bichler** und **Jeremy Hodosi**. Nach den wöchentlichen Treffen, bei welchen die feuerwehrtechnische Basisausbildung von aktiven Mitgliedern theoretisch als auch praktisch vorgetragen und geschult wurde, fand diese bei einer vom Bezirksfeuerwehrkommando organisierten schriftlichen und praktischen Prüfung am **9. November** in Berndorf, ihren erfolgreichen Abschluss.

Vielen Dank an Ausbilder **Andreas Hönigsberger** für die Durchführung und Organisation der Ausbildung!

Seit der Gründung der Feuerwehrjugend Siegenfeld im Jahr **2019** konnten bereits **12 Jugendliche** in den aktiven Dienst überstellt werden. Die Siegenfelder Jugendlichen sind ein fixer Bestandteil unserer Wehr und sichern somit die Einsatzbereitschaft in einer Notsituation sowie den Nachwuchs in der Feuerwehr Siegenfeld. Ein großer Dank gebührt Jugendbetreuer **Rene Schiessler**, welcher die jungen Mitglieder in den wöchentlichen Jugendstunden perfekt für den Dienst in der Feuerwehr vorbereitet.

**Die Mitglieder der Feuerwehr Siegenfeld gratulieren sehr herzlich zur bestandenen Abschlussprüfung der Grundausbildung und wünschen euch für eure weitere Feuerwehrlaufbahn alles Gute!**



## Schulung – Flugunfall



Drei Mitglieder der Feuerwehr Siegenfeld nahmen an der Schulung „**Flugunfall**“, welche vom Abschnittsfeuerwehrkommando Baden Land am Flugplatz in Bad Vöslau organisiert wurde, teil. Im Theorieteil der Schulung wurden die Gefahren an einem Luftfahrzeug, sowie die Vorgehensweise für die Einsatzkräfte bei einem Flugunfall erörtert. In der Praxis wurde an vor Ort stationierten Flugzeugen und Hubschrauber die Gefahrenpunkte besichtigt und besprochen.

## Personenrettung aus exponierter Lage

So lautete das Thema einer technischen Übung der Feuerwehr Siegenfeld. Im Rahmen der Übung wurden die Möglichkeiten div. Anschlagpunkte für den Aufbau einer Seilbahn und die dafür notwendige Knotenkunde besprochen und praktisch umgesetzt. Weiter wiederholte



**Übungsleiter Heimo Obmann**

das umfangreiche Equipment der **Höhenrettungsgruppe** sowie der erforderlichen Schäkel und Umlenkrollen. Mithilfe des Spinboard und der Korbschleiftrage wurde die verunfallte Person schonend vom oberen Bereich der Fahrzeughalle gerettet und der Rettung zur weiteren Betreuung übergeben.



## Stau in den Morgenstunden auf der Bundesstraße 210

**im Helenental** Aus noch unbekannter Ursache löste sich während der Fahrt ein 2-Achs Anhänger von einem PKW auf der B210 im Helenental. Der Anhänger stürzt zur Seite und kam bei einem Verkehrszeichen zum Stillstand. Nach Absicherung der Unfallstelle wurde der Anhänger mit der Seilwinde des Hilfeleistungsfahrzeug 2 wieder aufgerichtet. Da der Anhänger durch den Unfall erheblichen Schaden davontrug, wurde dieser in der nächsten Pannenbucht gesichert abgestellt. Die Einsatzmannschaft der Feuerwehr Siegenfeld stand über 1 Stunde im Einsatz.

## Übung Schadstoff

Bei einer der letzten Übungen wurde das Thema **Schadstoff** behandelt.

Neben der Ausrüstung mit Atemschutz und der Schutzstufe 2 wurde ein Bereich für die Dekontamination (Entfernung von Verunreinigungen der Einsatzbekleidung nach Kontakt mit einem gefährlichen Stoff) aufgebaut.

Welche Möglichkeiten gibt es und welche Kriterien für die Wahl eines geeigneten Standorts für den Aufbau sind zu befolgen? Diese und weitere Fragen wurden vom **Übungsleiter Andreas Hönigsberger** ausführlich beantwortet.



Weitere Informationen, ausführliche Tätigkeits- und Einsatzberichte finden Sie auf der Homepage [www.feuerwehr-siegenfeld.at](http://www.feuerwehr-siegenfeld.at) oder auf Instagram unter [@feuerwehr\\_siegenfeld](https://www.instagram.com/feuerwehr_siegenfeld)

**Die Mitglieder der FF Siegenfeld wünschen Ihnen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute, Gesundheit, Freude und Erfolg im Neuen Jahr 2025!**





## TRAGISCHER UNFALL MIT TÖDLICHEM AUSGANG

Am 07.11. kam es im Helenental zu einem sehr belastenden Einsatz. Ein junger Motorradfahrer war mit einem Klein-Lkw kollidiert und verstarb am Unfallort. Der Fahrer des schwer beschädigten Lkw wurde von der Rettung versorgt und ins Krankenhaus gebracht. Nachdem der Unfallort von der Polizei freigegeben war, bargen wir beide Fahrzeuge. Während des mehrere Stunden dauernden Einsatzes, war die B210 für den Verkehr gesperrt.

### SONSTIGES

Unsere tüchtige Feuerwehr-Jugend stellt am 29.11. bei der Erprobung ihr Wissen unter Beweis.



5 Kameraden vertieften am 6.11. im gasbefeuerten Heißcontainer ihre Kenntnisse im Brandeinsatz.



Am 14.12. hielten wir Brandsicherheitswache am Klostermarkt.



**Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen von Herzen**

### EINSÄTZE



#### Auto landet im Sattelbach

Am 27.11. wurden wir zur Bergung eines Pkw gerufen, der von der Gruberstraße kurz vor der Ortseinfahrt Heiligenkreuz in den Bach gestürzt war. Zum Glück wurde niemand verletzt.



#### Unfall am Nikolo-Abend

Am 06.12. hatte ein Lenkerin Glück im Unglück. Sie kam im Helenental von der Fahrbahn ab, prallte gegen einen Baum, konnte das Auto aber selbst verlassen. Wir bargen das Auto mit der Seilwinde.



#### Pkw prallt gegen Baum

Am 05.11. um 2 Uhr Früh prallte ein Auto im Helenental gegen eine Baum und wurde von uns geborgen.



#### Zusammenstoß 2er Pkws

Im Kreuzungsbereich der Abzweigung Preinsfeld bargen wir am 20.10. zwei Pkw nach einer Kollision.

*Frohe Weihnachten*





# IMPRESSIONEN AUS DEM KOMMZ SIEGENFELD

SEPTEMBER - DEZEMBER 2024



★ F R O H E ★  
WEIHNACHTEN.



# Neues von der Musikkapelle Heiligenkreuz

Wieder geht ein Jahr zu Ende und wieder können wir zufrieden in die Vergangenheit und optimistisch in die Zukunft blicken.

Dem letzten Musikalischen „Highlight“, nämlich dem bereits traditionellen Konzert in der Stiftskirche, folgten im Herbst die gewohnten Termine, wie Erntedankfest und Allerheiligen.

Am 10. November nahmen wir am Konzertwertungsspiel unseres Bezirksverbandes in Hirtenberg teil, wo wir in der Stufe „B“ 83,50 Punkte erreichten, was - bei geänderten Wertungskriterien - einer kleinen Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Unsere Nachwuchsmusiker\*innen haben beim Schülerkonzert am 12. Dezember den optimistischen Blick in die Zukunft mit durchwegs beeindruckenden Leistungen verstärkt. Der zahlreiche Besuch bei der im Anschluss durchgeführten Punschhütte vor dem Feuerwehrhaus hat wiederum gezeigt, dass die Musikkapelle in der Bevölkerung stark verwurzelt ist.

Bis Weihnachten folgt noch unser Auftritt bei der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde am 21.

Dezember, ehe wir nach einer kurzen Weihnachtspause in die Intensivphase der Vorbereitungen für unsere Neujahrskonzerte treten.

Diese finden am 1. und am 4. Jänner 2025 im Kaisersaal des Stiftes Heiligenkreuz statt. Ein weiteres Konzert veranstaltet die Marktgemeinde Weißenbach an der Triesting am 5. Jänner im Glassalon in Neuhaus an der Triesting.

Am Jahresende gilt es auch, Dank zu sagen. Dank an Sie, liebe Freundinnen und Freunde der Musikkapelle Heiligenkreuz, dass sie unsere Auftritte und Veranstaltungen so zahlreich besuchen und uns damit Ihre Wertschätzung ausdrücken. Dank an das Stift Heiligenkreuz, dass es uns den Kaisersaal samt Nebenräumen sowie die wunderschöne Stiftskirche für unsere Konzerte zur Verfügung stellt. Und Dank natürlich auch an die Gemeinde Heiligenkreuz, die uns sehr großzügig fördert und unterstützt.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest sowie viel Erfolg und Glück, vor allem aber Gesundheit, im neuen Jahr.

***Die Mitglieder der Musikkapelle Heiligenkreuz***



Schülerkonzert

# Einschreibung in die VS für das Schuljahr 2025/26

## Liebe Eltern!

Am Mittwoch, den **15. Jänner 2025**, wird in der Zeit von 12:00 bis 15:30 Uhr zur Vorstellung und Einschreibung in die Volksschule Heiligenkreuz eingeladen (Alle Kinder, die in der Zeit vom 02. September 2018 bis 01. September 2019 geboren sind, sind im Schuljahr 2025/26 schulpflichtig und müssen von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch angemeldet werden.)!



Bei der Einschreibung sollen die Kinder einen positiven Eindruck von der Schule erhalten, um sich auf den Schulalltag freuen zu können. Eine der wichtigsten Phasen des Lernens stellt der Einstieg in das Schulleben dar. In der persönlichen Atmosphäre unserer Schule sind dafür sehr günstige Voraussetzungen gegeben.

Folgende Unterlagen des Kindes bringen Sie zur Einschreibung bitte mit:

- **vollständig ausgefülltes) Formblatt zur Einschreibung (liegt diesem Brief bei)**
- **Geburtsurkunde**
- **Taufschein**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis**
- **Meldezettel und Sozialversicherungsnummer**
- **Portfoliomappe aus dem Kindergarten**

Bitte geben Sie auch Ihren möglichen Bedarf für eine **Nachmittagsbetreuung** schon bei der Einschreibung bekannt.

Der **Schnuppertag**, zu dem wir Sie und die zukünftigen Schulkinder recht herzlich einladen, findet am 13. Juni 2025 in der Zeit von 9:30 bis 11:30 Uhr statt.

Über unsere Schule können Sie sich auch im Internet informieren: [www.volksschule.heiligenkreuz.at](http://www.volksschule.heiligenkreuz.at)  
Etwaige Fragen vor dem Termin richten Sie bitte an:

**0660 64 33 612** (Alexandra Grasel > Schulleiterin)  
oder per Mail an: [vs.heiligenkreuz@noeschule.at](mailto:vs.heiligenkreuz@noeschule.at)

*Auf das Kennenlernen freuen sich  
Alexandra Grasel und das Team der  
Volksschule Heiligenkreuz*

## Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2025/26

Rund 60 Kinder besuchen derzeit unsere Kindergärten der Gemeinde. Dabei wird täglich ein warmes Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Gemeinde investiert aber auch Geld in den Kindergartentransport.

Am **Dienstag, 14. Jänner 2025** laden wir Sie herzlich zur Kindergarteneinschreibung ein.

**13:00 - 15:00 Uhr**  
**Am Gemeindeamt**

Erst wenn alle Anmeldungen eingelangt sind, können wir für das kommende Kindergartenjahr die endgültige Einteilung der Kinder in die Kindergärten, bzw. in die Gruppen vornehmen.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie bitte den

- Kindergarten Heiligenkreuz unter **02258/8731** oder
- Kindergarten Siegenfeld unter **02252/820726**

um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2025/2026 **2 Jahre** alt werden, können entsprechend der vorhandenen Plätze in einen Kindergarten der Gemeinde aufgenommen werden.

**Mitzubringen:** Meldezettel des Kindes und der Eltern, Mutter-Kind Pass

Einladung zu den  
**Neujahrskonzerten**

der



ZVR:266327084

**Musikkapelle  
Heiligenkreuz**

**am 1. Jänner 2025 um 15 Uhr**

und

**am 4. Jänner 2025 um 15 Uhr**

im

**Kaisersaal Stift Heiligenkreuz**

Eintritt: Freie Spende

**Zählkarte erforderlich!**

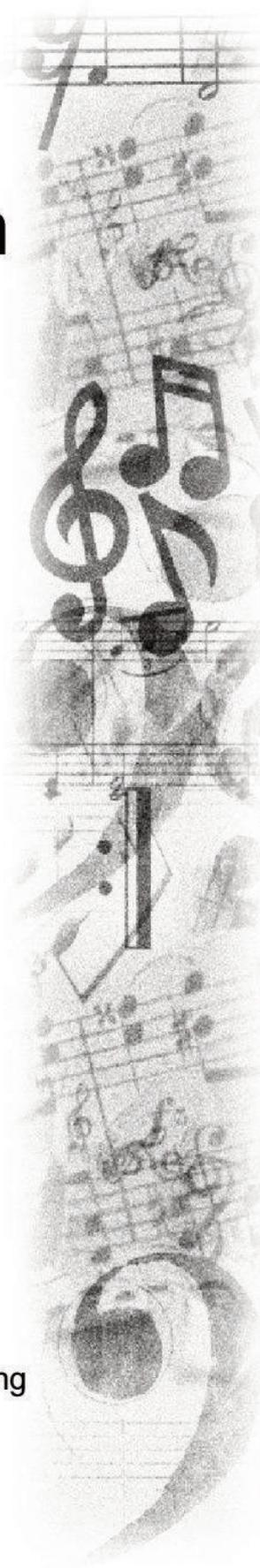
Erhältlich bei Friseur Wallisch,  
Ute Reumüller, 0664/73917771  
Andreas Hacker, 0664/9171952

**3. Neujahrskonzert** im Glassalon Neuhaus:

**5. Jänner 2025, 17 Uhr**

Veranstalter: Marktgemeinde Weissenbach/Triesting

[www.musikkapelle-heiligenkreuz.at](http://www.musikkapelle-heiligenkreuz.at)



# Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände

Zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels bitten wir Sie herzlich um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung von Leuchtraketen und Knallkörpern. Wir bitten Sie, trotz ausgelassener Feierlaune auf Anrainer, Kleinkinder und Haustiere besonders zu achten.

## Pyrotechnikgesetz 2010

Es regelt Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen.

Nachstehend einige Infos über dieses Gesetz.

## Einteilung der pyrotechnischen Gegenstände

- Feuerwerkskörper: je nach Gefährlichkeit Kategorie F1 bis F4;
- pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater: je nach Gefährlichkeit Kategorie T1 bis T2;
- sonstige pyrotechnische Gegenstände: je nach Gefährlichkeit Kategorie P1 bis P2;
- lose pyrotechnische Sätze: je nach Gefährlichkeit Kategorie S1 bis S2.

## Besitz und Verwendung, Ausbildung und Pyrotechnik Ausweis

Das Mindestalter für Besitz und Verwendung beträgt bei der Kategorie F1 12 Jahre, bei den Kategorien F2 und S1 16 Jahre und sonst 18 Jahre.

**Für pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzlich Sachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft erforderlich (Pyrotechnik-Ausweis).**

Böllerschießen ist nur mit einer behördlichen Bewilligung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erlaubt.

## Verbote und Sicherheitsabstände

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen, die nicht richtig gekennzeichnet bzw. die nicht verkehrsfähig sind, sind grundsätzlich verboten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1, F2, T1 und P1 dürfen im allgemeinen nur einzeln und von einander getrennt angezündet werden.

In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Gegenstände verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.

Generell sind bei der Verwendung die in der Kennzeichnung angegebenen Mindestabstände zu Personen, Tieren und explosions- oder brandgefährdeten Objekten einzuhalten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet prinzipiell verboten. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen etc. sowie bei Brand- oder Explosionsgefahr (z.B. in der Nähe von Tankstellen) ist verboten.

## VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 hebt der Bürgermeister das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse F2, auf dem Sportplatz in Heiligenkreuz, in der Zeit vom 31. Dezember 2024 bis 1. Jänner 2025, auf.

# Zur Erinnerung: Wasserzähler und -leitungen vor Frost schützen!

Frost und Eis bringen nicht nur Winterfreuden. Mancher Haus -oder Wohnungseigentümer erinnert sich mit Schrecken an vereiste Wasseranschlüsse, Wasserzähler oder -leitungen.

Hier gilt: "Vorbeugen ist besser als Auftauen!"

Unsere Tipps sollen Ihnen helfen, Haus und Wohnung winterfit zu machen:

## Der Winter steht vor der Türe!

Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus und drehen Sie alle Raumthermostate, auch in wenig benutzten Räumen, auf Frostschutzfunktion. Kältebrücken im Bereich der Hausinstallation sollten unbedingt vermieden werden, d.h. Türen, Fenster, Lichtschächte und andere Öffnungen, die nach draußen führen, dürfen nicht ständig geöffnet oder gekippt sein. Lüften Sie, indem Sie die Fenster kurze Zeit weit öffnen.

**Wichtig:** Nicht alle Gebäude- und Hausratversicherungen kommen für Frostschäden auf!

## Hof und Garten

Entleeren Sie alle Leitungen, die nach draußen führen. Um das Anfrieren und damit die Beschädigung von Dichtungen zu vermeiden, sollten Sie die Wasserhähne der entleerten Leitungen offen lassen.

## Garage, Keller, Nutzraum

Packen Sie Apparaturen, Wasserzähler und Leitun-

gen in wärmedämmendes Material, wie z.B. Schaumstoff oder Holzwolle. Dichten Sie Fenster und Türen in den Räumen, in denen sich Wasserleitungen und Wasserzähler befinden, ab. Vor allen Dingen, wenn diese frei liegen. Tauschen Sie zerbrochene Fensterscheiben rechtzeitig aus oder kleben Sie die beschädigten Scheiben mit dicker Folie zu.

## Achtung:

Der Wasserzählerschacht bzw. der Absperrhahn muss immer frei zugänglich bleiben, damit man sich im Notfall nicht erst durch Berge von alten Haushaltsgegenständen kämpfen oder den Schacht erst vom Schlamm befreien muss!

## Sie fahren in die Ferien und zu Hause ist Winter!

Wenn Sie bei Ihrer Heimkehr keine böse Überraschung erleben möchten, weil die Rohre plötzlich zugefroren sind, dann denken Sie bitte daran: "Niemals ganz die Heizung abstellen!"

Weitere vorbeugende Maßnahmen: "Vor der Abreise den Haupthahn sperren, alle Hähne öffnen und sämtliche Leitungen leer laufen lassen."

## Es ist passiert - die Leitung ist zugefroren!

Ist das Unglück passiert und doch eine Leitung zugefroren, dann schließen Sie bitte sofort den Haupthahn und rufen einen Installateur.

Ärztenotdienst			
Sa, 21.12.2024 So, 22.12.2024	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358
Di, 24.12.2024 Mi, 25.12.2024 Do, 26.12.2024	08 -14 Uhr	Primärversorgung Wienerwald Dr. Klar & Co. Ärzte für Allgemeinmedizin GmbH	059 141
Sa, 28.12.2024 So, 29.12.2024	08 -14 Uhr	Primärversorgung Wienerwald Dr. Klar & Co. Ärzte für Allgemeinmedizin GmbH	059 141
Di, 31.12.2024 Mi, 01.01.2025	08 -14 Uhr	Primärversorgung Wienerwald Dr. Klar & Co. Ärzte für Allgemeinmedizin GmbH	059 141
Sa, 04.01.2025 So, 05.01.2025	08 -14 Uhr	Primärversorgung Wienerwald Dr. Klar & Co. Ärzte für Allgemeinmedizin GmbH	059 141
Mo, 06.01.2025	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Sa, 11.01.2025 So, 12.01.2025	08 -14 Uhr	Primärversorgung Wienerwald Dr. Klar & Co. Ärzte für Allgemeinmedizin GmbH	059 141
Sa, 18.01.2025 So, 19.01.2025	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358

# Julia hilft

Hilfe bei Krebs

## Beratung mit der Diagnose Krebs

für Betroffene und Angehörige. Besprechung und Evaluierung der weiteren Schritte - Hilfe und Beratung in der Suche von Onko Expert:innen, Unterstützung und Begleitung in der Krise und im Notfall, Begleitung in der Nachsorge

## Mein Ansatz

Ich begleite seit über 15 Jahren Patient:innen und Angehörige mit der Diagnose Krebs. Während meiner Zeit am AKH Wien (Onkologie) habe ich gesehen, dass viele Fragen und Probleme erst zu Hause auftreten. Durch das Erleben von Krebs, auch in der eigenen Familie, habe ich besonderes Verständnis für akute Emotionen und Fragen und weiß was in herausfordernden Situationen gebraucht wird.



## Hilfe bei Nebenwirkungen

vor, während und nach Chemotherapien und Bestrahlungen sowie Operationen

## Unterstützung in der Organisation

von Pflegeleistungen und Hilfsmitteln (z.B.: Hauskrankenpflege, Pflegegeld, Stomaberatung, Lymphdrainagen, Physiotherapeut:innen, Rehaanträgen, etc.)

Ich wohne in der Gemeinde Siegenfeld/Heiligenkreuz und biete auch Hausbesuche an!!

**Mag. Julia Qureshi-Klech, BScN**

Julia hilft  
[www.juliahilft.at](http://www.juliahilft.at)  
[beratung@juliahilft.at](mailto:beratung@juliahilft.at)  
+43 650 4171987

## Cancer Survivor

Austausch und Beratung mit direkt Betroffenen

### IMPRESSUM

**Verleger und Herausgeber:** Gemeinde Heiligenkreuz.  
**Erstellung und Gestaltung:** Corinna Wuppinger  
Erscheinungsort und Verlagspostamt 2532 Heiligenkreuz.  
Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Grasel

### **GEMEINDE HEILIGENKREUZ**

Hauptstraße 7  
2532 Heiligenkreuz

T: +43 (0) 2258 / 8720  
F: +43 (0) 2258 / 8720-15  
E: [gemeinde@heiligenkreuz.gv.at](mailto:gemeinde@heiligenkreuz.gv.at)

[www.heiligenkreuz.at](http://www.heiligenkreuz.at)